

**SEPA–Lastschriftmandat
für wiederkehrende Forderungen
der Gemeinde Wadersloh**

Gemeinde Wadersloh
Gemeindekasse
Liesborner Str. 5
59329 Wadersloh

Gläubiger–Identifikationsnummer : DE 08 ZZZ 00000027955

Zahlungspflichtige/r : _____

Mandatsreferenz (Ihr Kassenzeichen) : _____

Ich ermächtige die Gemeinde Wadersloh, die unter dem vorstehenden Kassenzeichen fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wadersloh auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gültigkeit: Für die Teilnahme am automatisierten Bankeinzug muss das SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Forderungsfälligkeit der oben genannten Behörde vorliegen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Bankverbindung lautet (BIC und IBAN finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug):

Kreditinstitut : _____

BIC : _____|_____

IBAN : DE____|____|____|____|____|_____

Nur auszufüllen, wenn der Kontoinhaber vom oben genannten Zahlungspflichten abweicht

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Durch die Rücklastschrift entstehende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das erteilte SEPA–Lastschriftmandat.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist der Gemeinde Wadersloh im Original vorzulegen.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Vermerk der Zahlungsabwicklung: erfasst am ____ . ____ . ____